



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Persönlichkeitsrechte von Kindern in den Medien stärken

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Gisbert Voigt als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Herrn Dr. Martin Bolay als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Hendrike Frei als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag stellt mit großem Befremden fest, dass die Persönlichkeitsrechte von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern durch Werbeaktionen und dem Auftritt in zu hinterfragenden Fernsehproduktionen massiv (Eltern auf Probe) verletzt werden. Der Deutsche Ärztetag fordert die Medien und Werbeagenturen auf, mehr Sensibilität im Umgang mit Kindern und ihren Rechten zu entwickeln. Das Wohl der Kinder muss in jedem Fall oberste Priorität vor kommerziellen Interessen haben.

Begründung:

Die deutsche Ärzteschaft setzt sich stets, zuletzt auch auf dem 110. Deutschen Ärztetag in Münster, für das Kindeswohl ein. Sie sieht diese Bemühungen durch eine Öffentlichkeitsheischende "zur Schau" von Kindern in TV- und Werbeproduktionen als gefährdet an. Die Bindungsforschung zeigt, dass die kindliche Entwicklung in einem sensiblen und ohnehin sehr störungsanfälligen Kontext erfolgt. Ein unsensibler Umgang mit Kindern in Werbung und Medien, der Erkenntnisse der modernen Bindungsforschung völlig missachtet, muss unbedingt vermieden werden, um eine potentielle Traumatisierung der Kinder zu vermeiden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0